

Johann Wolfgang Goethe-Universität
Der Präsident
Prof. Dr. Enrico Schleiff

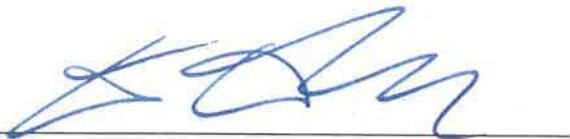
Frankfurt, 11.01.2023

Verfügung

Allgemeine Genehmigung für Dienstreisen im Rahmen der Initiative Rhein-Main-Universitäten (RMU)

Für Dienstreisen von Beschäftigten der Goethe-Universität im Zusammenhang mit sämtlichen Aktivitäten im Rahmen der Initiative Rhein-Main-Universitäten (RMU) gelten ab dem 01.01.2023 folgende Bestimmungen:

1. Dienstreisen innerhalb des Landes Hessen sowie des Gebiets der Stadt Mainz gelten allgemein als genehmigt, es bedarf keiner Anordnung oder Genehmigung im Einzelfall. Dienstreisen aus diesem Anlass außerhalb des Gebiets Hessens und der Stadt Mainz bedürfen weiterhin einer einzelfallbezogenen Anordnung oder Genehmigung.
2. Über die Dienstreise ist der*die jeweilige Vorgesetzte vor Reiseantritt zu informieren.
3. Reisekosten zur Durchführung von Dienstreisen zu den Standorten der RMU Initiativpartner werden grundsätzlich nicht erstattet. Für deren Durchführung ist regelmäßig das allen Beschäftigten kostenfrei zur Verfügung stehende und hier (einschließlich des Stadtgebietes Mainz) geltende LandeTicket Hessen zu benutzen.
4. Eine Erstattung der erforderlichen Fahrtkosten ist im Ausnahmefall mit plausibler Begründung (z. B. Reisetätigkeit zu Tagesrandzeiten, Präsenztermine abseits und mit dem örtlichen ÖPNV nicht oder nur schwer erreichbaren Orten, Ausfall oder Teilausfall von ÖPNV oder SPNV auf dem erforderlichen Reiseweg) möglich. Dies gilt insbesondere auch für die Nutzung eines privaten PKW. Die Erstattung der Reisekosten erfolgt auf Antrag.
5. Im Fall der Abrechnung von Dienstreisekosten im Übrigen richtet sich diese nach dem Hessischen Reisekostengesetz sowie den an der Goethe-Universität jeweils gültigen Richtlinien. Sie ist für jede Dienstreise gesondert bei der zuständigen Reisekostenstelle der Abteilung Personalservices mit dem bekannten Formular einzureichen.
6. Die allgemein erteilte Dienstreisegenehmigung gilt unbefristet, längstens für die Dauer der Aufgabenwahrnehmung. Sie steht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.



Prof. Dr. Enrico Schleiff